



Sicherheitsinformation für Lithium-Ionen-Batterien in Elektrowerkzeugen



EINLEITENDE ERLÄUTERUNGEN

EU

Diese Batterien sind weder „Stoffe“ noch „Gemische“ im Sinne der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006. Stattdessen sind sie als „Erzeugnisse“ zu betrachten. Das beabsichtigte Freisetzen von Substanzen während der Nutzung ist nicht vorgesehen. Daher besteht keine Verpflichtung, ein Sicherheitsdatenblatt nach Artikel 31 der REACH-Verordnung zur Verfügung zu stellen.

USA

Die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (Safety Data Sheets, SDS) ist eine Unteranforderung des Hazard Communication Standard 29 CFR Abschnitt 1910.1200 der Occupational Safety and Health Administration (OSHA). Dieser Standard gilt nicht für "Artikel". Die OSHA definiert "Artikel" als ein hergestelltes Produkt, das nicht flüssig oder körnig ist;

- (i) welcher bei der Herstellung eine spezifische Form oder Gestalt bekommt;
- (ii) welches eine oder mehrere Funktionen aufweist, die ganz oder teilweise von seiner Form oder Gestalt bei der Endanwendung abhängen; und
- (iii) der unter normalen Einsatzbedingungen nicht mehr als sehr geringen Mengen freisetzt, z.B. Spuren von gefährlichen Chemikalien, und der keine objektive Gefahr oder Gesundheitsrisiko für Mitarbeiter auslöst.

Da alle unsere Batterien als "Artikel" definiert sind, sind diese von den Anforderungen des Hazard Communication Standard ausgenommen.

1. BEZEICHNUNG DES PRODUKTS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator:

92604174020 Akku Pack

Angaben zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation bereitstellt:

C. & E. Fein GmbH, Hans-Fein-Str. 81, 73529 Schwäbisch Gmünd-Bargau
Telefon: +49 (0)7173/183-0, +49 (0)7173/183-800

2. www.fein.de MÖGLICHE GEFAHREN

Zellen in Lithium-Ionen-Batterien sind gasdicht verschlossen und unschädlich, sofern bei Gebrauch und Handhabung die Herstellervorschriften eingehalten werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG, ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Kathode: Li-, Ni-, Co-, Mn enthaltende Oxide (Aktives Material), Phosphate
Polyvinylidenfluorid/ SBR (Binder)
Kohlenstoff (leitfähiges Material), Additive, Aluminiumfolie

Anode: Kohlenstoff (Aktives Material)
Silikon, Polyvinylidenfluorid/ SBR (Binder), Additive, Kupferfolie

Elektrolyt: Organisches Lösemittel (nicht-wässrige Flüssigkeit), Lithiumsalz, Additive

Das Produkt enthält weder metallisches Lithium noch Lithiumlegierungen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Haut- oder Augenkontakt mit austretenden Substanzen (Elektrolyt):

Bei Haut- oder Augenkontakt sind die betroffenen Bereiche gründlich, für mindestens 15 Minuten, mit Wasser zu spülen. Im Falle eines Augenkontaktes ist neben dem gründlichen Spülen mit Wasser in jedem Fall ein Arzt zu kontaktieren.



Sicherheitsinformation für Lithium-Ionen-Batterien in Elektrowerkzeugen



Verbrennungen:

Bei Verbrennungen ist eine geeignete Behandlung erforderlich. Es wird dringend dazu geraten, Kontakt mit einem Arzt aufzunehmen.

Atemwege:

Bei intensiver Rauchentwicklung oder Gasfreisetzung sofort den Raum verlassen. Bei größeren Mengen und Reizung der Atemwege einen Arzt hinzuziehen. Nach Möglichkeit für ausreichende Belüftung sorgen.

Verschlucken:

Mund und Umgebung mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brände von Lithium-Ionen-Batterien können grundsätzlich mit Wasser bekämpft werden. Es sind keine speziellen Löschmittel erforderlich. Umgebungsbrände der Batterien sind mit herkömmlichen Löschmitteln zu bekämpfen. Der Brand einer Batterie kann nicht vom Umgebungsbrand getrennt betrachtet werden.

Durch die kühlende Wirkung von Wasser wird das Übergreifen eines Brandes auf Batterie-Zellen, die noch nicht die für eine Entzündung ("thermal runaway") kritische Temperatur erreicht haben, gehemmt.

Brandlast verringern durch Vereinzeln größerer Mengen und Transport aus dem Gefahrenbereich.

Bei einem Brand können Gase entstehen, die beim Einatmen Gesundheitsschäden verursachen können. Für ausreichenden Atemschutz ist deshalb Sorge zu tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Bei Beschädigung des Batteriegehäuses kann Elektrolyt austreten. Batterien sind luftdicht in einen Plastikbeutel einzuschließen, trockener Sand, Kreidepulver (CaCO_3) oder Vermikulit sind hinzuzugeben. Elektrolytspuren können mit trockenem Haushaltspapier aufgesaugt werden. Dabei ist ein direkter Hautkontakt durch Tragen von Schutzhandschuhen zu vermeiden. Es sollte mit reichlich Wasser nachgespült werden.

Es ist der Situation angepasste persönliche Schutzausrüstung zu verwenden (Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz, Atemschutz).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung und Arbeitssicherheit

Entladene Batterien vorsichtig behandeln

Auch entladene Batterien stellen eine Gefahrenquelle dar, da sie noch einen sehr hohen Kurzschlussstrom verursachen können. Selbst wenn Lithium-Ionen-Batterien den Anschein erwecken, sich im entladenen Zustand zu befinden, sind sie deshalb genauso vorsichtig zu behandeln als wären sie nicht entladen.

Physische Einwirkungen /Schläge vermeiden

Schläge und Eindringen von Gegenständen können die Batterie beschädigen. Dies kann zu Leckagen, Hitzeentwicklung, Rauchentwicklung, Entzündung oder Explosion der Batterie führen.

Batterien fern von anderen metallischen Objekten halten

wie z.B. Büroklammern, Münzen, Schlüssel, Schrauben oder andere metallische Gegenstände, die eine Überbrückung der Anschlusskontakte verursachen könnten. Ein Kurzschluss zwischen den Akkukontakten kann Verbrennungen oder Feuer zur Folge haben.

	Sicherheitsinformation für Lithium-Ionen-Batterien in Elektrowerkzeugen	
---	--	---

Bei falscher Anwendung kann Flüssigkeit aus dem Akku austreten

Vermeiden Sie den Kontakt damit. Bei zufälligem Kontakt mit Wasser abspülen. Wenn die Flüssigkeit in die Augen kommt, nehmen Sie zusätzlich ärztliche Hilfe in Anspruch. Austretende Akkuflüssigkeit kann zu Hautreizungen oder Verbrennungen führen.

Batterien nicht Feuer oder hohen Temperaturen aussetzen

Wenn Batterien ins Feuer geworfen oder Temperaturen über 130 °C ausgesetzt werden, kann die Hitzeentwicklung zu einer Explosion und/oder zu einem Brand und zur Verletzung von Personen führen. Batterien nicht verbrennen, außer in einem dafür zugelassenen Müllverbrennungssofen.

Batterie nicht auseinandernehmen

Auseinandernehmen oder Verändern der Batterie kann die Schutzvorkehrungen beschädigen. Dies kann zu Hitzeentwicklung, Rauchentwicklung, Entzündung oder Explosion der Batterie führen.

Batterie nicht in Flüssigkeiten wie z.B. Wasser oder Getränke tauchen

Kontakt mit Flüssigkeiten kann die Batterie beschädigen. Dies kann zu Hitzeentwicklung, Rauchentwicklung, Entzündung oder Explosion der Batterie führen.

Batterien nur in Ladegeräten aufladen, die vom Hersteller empfohlen werden

Für ein Ladegerät, das für eine bestimmte Art von Batterien geeignet ist, besteht Brandgefahr, wenn es mit anderen Batterien verwendet wird.

Batterien nur mit dafür vorgesehenen Elektrowerkzeugen und Gartengeräten verwenden

Die Nutzung eines anderen Elektrowerkzeuges oder Gartengerätes kann zu Verletzungen oder Feuer führen.

Beschädigte oder veränderte Batterien nicht verwenden

Beschädigte oder veränderte Batterien können nicht vorhersehbare Eigenschaften aufweisen, die zu Feuer, Explosion oder Verletzungen führen können.

Fehlerhafte Batterien nicht verwenden

Die Nutzung einer Batterie muss sofort gestoppt werden, sobald diese unnormale Eigenschaften aufweist, wie Geruchsentwicklung, Hitze, Verfärbung oder Verformung. Bei fortgesetztem Betrieb kann die Batterie Hitze und Rauch entwickeln, sich entzünden oder explodieren.

Lagerung

In jedem Falle sorgfältig zu beachten sind die Warnhinweise auf Batterien und die Gebrauchsanleitungen. Verwenden Sie nur die empfohlenen Batterietypen.

Lithiumbatterien sind vorzugsweise bei Raumtemperatur und trocken zu lagern (max. 50°C). Große Temperaturschwankungen sollten vermieden werden. (z.B. nicht in der Nähe von Heizungen lagern, nicht dauerhaft der Sonnenstrahlung aussetzen).

Die Lagerung größerer Mengen von Lithiumbatterien sollte in Absprache mit den örtlichen Behörden bzw. Versicherern erfolgen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Nicht zutreffend. Lithium-Ionen-Batterien sind Produkte (Erzeugnisse), aus denen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden. Daher ist normalerweise keine Überwachung der Exposition und keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.



Sicherheitsinformation für Lithium-Ionen-Batterien in Elektrowerkzeugen



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Kompakte Batterien mit (Kunststoff-) Ummantelung, Anschlusskontakte

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Beim Überschreiten einer oberen Temperaturgrenze (z.B. 130°C) besteht die Gefahr, dass die Batterien bersten oder dass die Druckentlastungsvorrichtung anspricht.

Beim Überschreiten einer Lagertemperatur von 60°C kann es zu beschleunigtem Altern und vorzeitigem Funktionsverlust kommen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Lithiumbatterien sind Produkte (Erzeugnisse), aus denen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden. Im Schadensfall können Inhaltsstoffe austreten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die Batterien enthalten keine Schwermetalle (wie Blei, Kadmium oder Quecksilber)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

In der EU dürfen gebrauchte Batterien nicht in den Hausmüll gelangen und nicht mit anderen Batterien anderer Systeme vermischt werden, um die Verwertung nicht zu erschweren und eine Gefahr für Mensch und Umwelt zu verhindern.

Gebrauchte Batterien müssen (kostenfrei) bei der Verkaufsstelle oder in ein Entsorgungssystem (Industrie, Handel) zurückgegeben werden.

Lithiumbatterien werden gemäß der europäischen Batterie-Richtlinie mit dem "Symbol für die getrennte Sammlung" (durchgestrichene Mülltonne) gekennzeichnet (siehe Abbildung).



Zur Verhinderung von Kurzschlüssen und damit einhergehender Erwärmung dürfen Lithiumbatterien niemals ungeschützt in loser Schüttung gelagert oder transportiert werden. Geeignete Maßnahmen gegen Kurzschlüsse sind z.B.:

- Einlegen der Batterien in Originalverpackungen, Originalgerät oder in eine Kunststofftüte
- Abkleben der Pole,
- Einbetten in trockenen Sand.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der kommerzielle Transport von Lithium-Ionen-Batterien unterliegt dem Gefahrgutrecht. Die Transportvorbereitungen und der Transport sind ausschließlich von entsprechend geschulten Personen durchzuführen bzw. muss der Prozess durch entsprechende Experten oder qualifizierte Firmen begleitet werden.

Transportvorschriften:

Lithiumbatterien unterliegen den folgenden Gefahrgutvorschriften und Ausnahmen davon – in der jeweils geltenden Fassung:

Klasse 9

UN 3480: LITHIUM-IONEN-BATTERIEN

UN 3481: LITHIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN

	Sicherheitsinformation für Lithium-Ionen-Batterien in Elektrowerkzeugen	
---	---	---

(d.h. in das batteriebetriebene Produkt eingelegt) oder
LITHIUM-IONEN-BATTERIEN, MIT AUSRÜSTUNGEN VERPACKT
(d.h. gemeinsam mit dem batteriebetriebenen Produkt verpackt)

ADR, RID:

Sondervorschriften: 188, 230, 310, 376, 377, 636
Verpackungsanweisungen: P903, P908, P909, LP903, LP904
Tunnelkategorie E

IMDG Code:

Sondervorschriften: 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377
Verpackungsanweisungen: P903, P908, P909, LP903, LP904
EmS: F-A, S-I
Staukategorie A

ICAO, IATA-DGR

Sondervorschriften: A88, A99, A154, A164, A181, A182, A183, A185, A201
Verpackungsanweisungen: 965, 966, 967

Alle Verkehrsträger

UN-Test (Testreihe 38.3)

Die Testreihe beschrieben Im Handbuch der Prüfungen und Kriterien, Teil III, Abschnitt 38.3 der Vereinten Nationen wurde bestanden. Prüfnachweise bzw. Herstellerbestätigungen liegen vor, dass dieser der derzeit gültigen Fassung des Handbuches entspricht.

Defekte oder beschädigte Batterien unterliegen verschärften Regelungen, die bis zum vollständigen Transportverbot gehen. Ein generelles Transportverbot gilt für den Verkehrsträger Luft (IATA-Sonderbestimmung A154).

Für den Transport von gebrauchten – aber nicht beschädigten - Batterien sei jedoch zusätzlich auf die entsprechenden Sondervorschriften verwiesen.

Abfallbatterien und Batterien, die zur Wiederverwertung oder Entsorgung versendet werden, sind im Luftverkehr verboten (IATA-Sonderbestimmung A 183).

Ausnahmen sind im Vorfeld durch die zuständige nationale Behörde des Abgangsstaates und des Staates des Luftfahrtunternehmens zu genehmigen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

In der EU unterliegen Batterien unabhängig von Form, Volumen, Gewicht und Verwendung der jeweiligen nationalen Umsetzung der europäischen Batterierichtlinie (2006/66/EG). Diese enthält Vorschriften u.a. für das Inverkehrbringen, die Sammlung, die Behandlung und das Recycling von Batterien.

Transportvorschriften gemäß IATA, ADR, IMDG, RID. Siehe dazu Abschnitt 14.

	Sicherheitsinformation für Lithium-Ionen-Batterien in Elektrowerkzeugen	
---	---	---

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Hinweise geben Hilfestellung für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, ersetzen diese aber nicht. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die vorstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Zutreffende Gesetze und Vorschriften sind von den Vertreibern und Benutzern des Produkts in eigener Verantwortung zu ermitteln und zu beachten.

Herausgeber: EPTA – European Power Tool Association - www.epta.eu – Ausgabe: Juli 2016

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt EPTA keine Haftung für den Inhalt. Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten.